

# Infoblatt Beratungshilfe

## Wo bekomme ich einen Beratungshilfeschein?

Den BerHS kann man bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Ihres Wohnsitzes beantragen. Wohnen Sie z.B. in Charlottenburg, so ist der BerHS bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zu beantragen (Tel. 90177 242 oder 90177 833, Öffnungszeiten Mo bis Mi 8.30 - 15 Uhr, Do 8.30 - 18 Uhr und Fr 8.30 - 13 Uhr).

## Welche Unterlagen muss ich für die Antragstellung mitbringen?

1. Unterlagen, aus denen die Angelegenheit ersichtlich wird, für die Beratungshilfe beantragt wird, z.B. Briefe oder Bescheide.
2. Nachweis über die wirtschaftlichen Verhältnisse, z.B. SGB II-Bescheid, Gehaltsabrechnung und Kontoauszüge der letzten drei Monate.
3. Personalausweis oder Reisepass.

Den BerHS erhalten Sie ohne Terminvereinbarung direkt nach Ihrer Vorsprache bei der Rechtsantragstelle sofern die Voraussetzungen vorliegen (Ausnahme Amtsgericht Neukölln, dort nur nach Terminvereinbarung).

## Welche Anwaltstätigkeiten werden abgedeckt?

Wenn Sie einen Beratungshilfeschein für eine konkrete Angelegenheit erhalten, wird damit in der Regel die Erstberatung und die außergerichtliche Vertretung durch den Rechtsanwalt abgedeckt.

Sofern es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, besteht die Möglichkeit die sogenannte Prozesskostenhilfe zu beantragen.

**Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!**